

Nummer: 34002
Datum: 23.06.2022
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

BETRIEBSANWEISUNG für manuelle Handwerkzeuge



Arbeitsbereich: Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten mit manuellen Handwerkzeugen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von Handwerkzeugen, die nicht kraftbetrieben sind (z.B. Hammer und Meißel, Sägen, Feilen, etc.).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren beim Umgang mit Handwerkzeugen ergeben sich durch Schneiden, Stechen, Quetschen, herabfallende Teile, Lärm und Staub.
- Gefahr von Verletzungen an Fingern, Händen und anderen Körperteilen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüfetes Handgerät und Zubehör verwendet werden.
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- Sichtprüfung vor der Benutzung auf augenscheinliche Mängel.
- Auf bestimmungsgemäßen Einsatz der Werkzeuge achten.
- Werkzeuge geordnet und sicher aufbewahren und transportieren.
- Regelmäßige Kontrolle, Pflege und Wartung der Werkzeuge.
- Beschädigte Handwerkzeuge dem Gebrauch entziehen und fachgerecht reparieren.
- Spitze und scharfe Werkzeuge nicht lose im Arbeitsanzug tragen.
- Nur scharfe Meißel benutzen, Meißelkopf muss ohne Grat abgerundet sein.
- Hammerstiel muss im Hammerkopf gut eingepasst und feststehend sein.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Schadhafte Werkzeug und Zubehör sofort austauschen, der weiteren Benutzung entziehen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen. Der Nächsten Vorgesetzten ist zu informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten. **Notruf: 112**
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Es ist zu gewährleisten, daß nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden und spätestens alle 6 Monate oder- bei entsprechender Fehlerquote - nach einem Jahr überprüft werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.